

Herausforderung Arbeitslosigkeit

Autor(en): **Nordmann, Jean-Luc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **6 (1995)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JEAN-LUC NORDMANN

«HERAUSFORDERUNG ARBEITSLOSIGKEIT»

Literatur

- BIGA (1994), «Die Lage auf dem Arbeitsmarkt - August», *Konzedokumentation*, Bern.
- BLATTNER, N. (1994 a), «Die Revision der Arbeitslosenversicherung oder die Quadratur des Kreises», in: *WZ-Dokumente zur Wirtschaftskunde*, 2/3, Zürich.
- BLATTNER, N. (1994 b), «Arbeitslosigkeit: Aufgaben für Wirtschafts- und Sozialpolitik», *WZ Sonderdruck*, Nr. 17, Basel.
- BLATTNER, N. (1994 c), «Ausländer und Arbeitslosigkeit», *WZ-Studie*, Nr. 5, Basel.
- BLATTNER, N. (1991), «Kompensation, Lebensflexibilität und Arbeitsmarktpolitik», in: *Oppenländer, K.H. (Hrsg.) Beschäftigungsfolgen moderner Technologien*, Berlin.
- Bundesfinanzen (1994), *Bericht einer Expertenkommission der Schweiz*, Bankiervereinigung, Basel.
- Gruppe für Handel und Industrie der Bundesversammlung (1994), *Zirkularerlass vom 31. August*, Bern.
- Krüger, H., Prista, R., Gurtler, W. (1993), «Die schweizerische Volkswirtschaft», 4. Aufl., Frauenfeld.
- LEYARD, P. (1994), «Langzeitarbeitslose vernachlässigen», in: *Façon und Wirtschaft*, Nr. 75.
- MENZ, M. (1994), «Konsequenzen der Arbeitslosigkeit aus der Sicht der Betroffenen», Referat *ETHKOF-Tagung*, Zürich.

Herausforderung Arbeitslosigkeit

Jean-Luc Nordmann

Unser vorrangiges arbeitsmarktpolitisches Ziel muss es sein, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Keinesfalls dürfen wir uns mit einem kleiner gewordenen Kuchen abfinden und uns darauf beschränken, diesen neu zu verteilen. Unsere Aufgabe besteht vielmehr darin, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass dieser Kuchen wieder grösser wird. Es gilt aber vor Illusionen zu warnen: Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben sich nicht von gestern auf heute eingestellt und es gibt demzufolge auch keine kurzfristig wirksamen und allgemeingültigen Rezepte zur raschen Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Als vordringliche Aufgabe erachte ich die Verbesserung der Rahmenbedingungen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu sichern und zu verbessern und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu erreichen. Der Bundesrat hat seine Vorschläge zur marktwirtschaftlichen Erneuerung im Rahmen des ersten Revitalisierungspaketes präsentiert, welches schwerpunktmässig die Bereiche Wettbewerb (Kartellgesetz), Arbeitsmarkt (Binnenmarktgesetz u.a.) und Bildung umfasst.

Eine offene Wirtschaft

Die Erfahrung lehrt uns, dass Phasen mit starkem Wachstum immer einhergehen mit einer Ausweitung des Welthandels. Für eine kleine Volkswirtschaft wie die Schweiz mit starker aussenwirtschaftlicher Verflechtung ist der ungehinderte Marktzutritt von besonderer Wichtigkeit. Nach dem EWR-Nein des Schweizer Volkes vom 6. Dezember 1992 hat deshalb das GATT für unser Land stark an Bedeutung gewonnen. Das Entstehen von wirtschaftlichen Blöcken nicht nur in Europa, sondern auch in Nordamerika und Asien, stellt für eine offene Wirtschaft, wie die unsrige, die keinem Teilmarkt angehört, ein erhebliches Diskriminierungspotential dar. Der erfolgreiche Abschluss der Uruguay-Runde ermöglicht nun, die Rahmenbedingungen für die Aussenwirtschaftsbeziehungen aller Länder auf multilateraler Ebene festzulegen. Ein multilaterales Handelssystem bietet gerade mittleren und kleineren Staaten einen guten Schutz gegen protektionistische Tendenzen. Gleichzeitig streben wir an, die Beziehungen mit der Europäischen Union zu vertiefen, wobei vorderhand bilaterale Verhandlungen im Vordergrund stehen.

Eine gesunde Wirtschaft

Eine wichtige Voraussetzung für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung ist der zumindest mittelfristige Ausgleich der Budgetdefizite der öffentlichen Hand. Als Folge einer sorglosen Finanzpolitik in der zweiten Hälfte der wirtschaftlich guten 80^{er} Jahre weisen die Bundesfinanzen heute einen strukturellen Defizitsockel von mehreren Milliarden Franken auf, ein Ungleichgewicht also, welches auch bei normalem Konjunkturverlauf bestehen

bleibt. Dieses Defizit stellt mittel- und längerfristig in zweifacher Hinsicht eine Hypothek dar: Die zunehmende Beanspruchung des Kapitalmarktes durch die öffentliche Hand bewirkt - insbesondere im Konjunkturaufschwung - erstens einen Anstieg des Zinsniveaus, was unerwünschte Verdrängungseffekte privater Investitionen zur Folge hat. Zum andern verliert ein Gemeinwesen mit fortlaufend wachsender Schuldenlast sein Vertrauens-«Kapital», was die Gläubiger veranlassen wird, eine höhere Risikoprämie einzufordern. Es ist folglich unerlässlich, die strukturellen Budgetdefizite sukzessive abzubauen, um einen mittel- und längerfristigen Anstieg des Zinsniveaus mit entsprechend negativen Effekten auf das Investitionsverhalten der Privaten und indirekt auch auf die Beschäftigung zu vermeiden.

Bildung und Weiterbildung

Der rasche technologische Wandel und der sich verschärfende internationale Wettbewerb stellen auch an das Bildungssystem erhöhte Anforderungen. Untersuchungen der OECD zeigen, dass sich besonders für Jugendliche der Übertritt ins Berufsleben als schwierig erweist, weil die Schulbildung oft zu wenig auf die spezifischen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten ist. Wir haben wichtige Reformvorhaben in die Wege geleitet. Dies betrifft einerseits die Einführung der Berufsmaturität. Das zusätzliche schulische Pensum soll zur Verbesserung der Allgemeinbildung der Lehrlinge und Lehtöchter führen. Mit der Berufsmatura ist insbesondere das Recht auf einen prüfungsfreien Übertritt an eine höhere Fachschule verbunden. Reformbedarf besteht auch bei den Höheren Fachschulen, die zu Fachhochschulen aufgewertet werden sollen. Wichtige Stichworte einer solchen Umgestaltung sind: Eine gewisse Entlastung der Dozenten von den Lehrverpflichtungen zugunsten der angewandten Forschung, Technologietransfer, die vermehrte Einrichtung von Assistenzstellen sowie der Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten und der Nachdiplomstudiengänge. Fachhochschulabsolventen soll der Zutritt zu den Universitäten und Hochschulen weitgehend offen stehen.

Flexibilität/Mobilität

Ein Gebot der Stunde ist zudem die Erhöhung der Flexibilität der Arbeitsmärkte, wobei das Problem der Flexibilität von zwei Seiten betrachtet werden kann. Die externe Flexibilität betrifft die Arbeitslosen, jene also, die vom Arbeitsprozess ausgeschlossen sind. Diese Kategorie von Personen muss die Möglichkeit erhalten, sich auf die Bedürfnisse der Unternehmen einstellen zu können. Dazu ist es notwendig, zum einen die geographische Mobilität zu erleichtern und in der Folge auch zu erhöhen, zum andern ist der Zugang zu den Institutionen der beruflichen Weiterbildung zu erleichtern. Die Erhöhung der beruflichen Flexibilität ist häufig eine massgebliche Voraussetzung, um wieder eine Stelle zu finden. Die interne Flexibilität resultiert aus einer zweckmässigen Personalentwicklung innerhalb der Unternehmen. Das Personalmanagement muss zu einer hohen beruflichen Flexibilität der Arbeitnehmer beitragen und letzteren unter Vermeidung von

Entlassungen ermöglichen, den wirtschaftlichen Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen. Es steht in der Verantwortung der Unternehmer, geeignete Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Polyvalenz der Arbeitnehmer zu ergreifen.

Revision der Arbeitslosenversicherung

Im Hinblick auf die Verbesserung der beruflichen Mobilität von Arbeitslosen und einer möglichst raschen Reintegration in den Arbeitsmarkt (externe Flexibilität) ist in unserem Land künftig der Arbeitslosenversicherung grössere Bedeutung zuzumessen. Der Bundesrat hat für die 2. Revision der Arbeitslosenversicherung folgende 6 Ziele gesetzt:

1. Die Finanzierung ist so zu regeln, dass die Versicherung mittelfristig selbsttragend wird und bei ausserordentlichen Verhältnissen durch Beiträge der öffentlichen Hand entlastet wird.
2. Die Versicherungsleistungen sind so festzulegen, dass sie einen angemessenen Erwerbsersatz gewähren, für eine angemessene, aber beschränkte Dauer ausgerichtet werden sowie eine möglichst rasche Wiedereingliederung fördern.
3. Das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll aufgewertet und ausgebaut werden.
4. Bestehende Versicherungslücken sollen geschlossen werden, soweit es die Finanzlage der Versicherung gestattet.
5. Eine Erweiterung des Begriffes der «zumutbaren Arbeit» und eine strengere Missbrauchsbekämpfung sind erforderlich.
6. Die Effizienz des Vollzugs soll gesteigert werden.

Die Prioritäten in der Arbeitslosenversicherung sollen nach den Vorstellungen des Bundesrates künftig vermehrt in Richtung Prävention und Wiedereingliederung gesetzt werden und nicht bloss auf die Zahlung von Arbeitslosentschädigungen beschränkt bleiben. Diese Akzentverlagerung wurde durch die Sozialpartner und den Nationalrat deutlich verstärkt. Um ihre Umsetzung in die Praxis erfolgreich realisieren zu können, ist ein enges Zusammenwirken mit den Kantonen von ausschlaggebender Bedeutung.

Auf der Finanzierungsseite ist angesichts der Finanzlage der Arbeitslosenversicherung als Sofortmassnahme eine Erhöhung der Beitragssätze von zwei auf drei Lohnprozente unumgänglich. Längerfristig ist es allerdings notwendig, für die verschiedenen Sozialversicherungen (AHV/IV, ALV usw.) neue Finanzierungsquellen zu erschliessen, um die Abgabenlast auf dem Produktionsfaktor Arbeit zu verringern. Zu prüfen sind deshalb Möglichkeiten der zumindest teilweisen Finanzierung der Sozialwerke über Konsumabgaben oder die Besteuerung von Umweltbelastungen. Eine solch umfassende Revision der Sozialversicherungen, die nur über eine Verfassungsänderung möglich ist, kann aber frühestens in einigen Jahren wirksam werden und ist deshalb nicht geeignet, zur Linderung der brennendsten Probleme von heute beizutragen.